Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Dezember 1877

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protokoll
aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 21. Dezember 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Matthias Perz
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Franz Hofman
Georg Pointner
Karl Holub
Josef Reder
Josef Huber
Leopold Huber
Johann Redl
Anton Jaeger v. Waldau
Franz Schachinger
Franz Jaeger v. Waldau
Franz Tomitz
Samuel Mauss
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit im Sinne des § 50 Punkt 3 Gemeinde-Statut erforderlichen Anzal von mehr als 2/3 der Gemeinderats-Mitglieder und ersucht hierauf den Obmann der I. Section vor der den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildenden Präliminars Beratung das vom k.k. Notar Herrn Alois Fürth eingelangte Gesuch um Aufname in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes als dringlich vorzutragen, die Dringlichkeit dessen näher motivirend.

G.R. Pointner stellt sohin namens der Section den Antrag, es sei Gesuchsteller Herr Alois Fürth in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufzunehmen und ihm das Bürgerrecht zu verleihen, und zwar beides gegen Erlag der Taxe.
Wird angenommen. – Z. 13109.

Hierauf wird zur Präliminar-Beratung übergegangen.

G.R. Dr. Hochhauser referirt hierüber namens des zur Präliminar-Beratung in der Gemeinderats-Sitzung vom 23. November eingesetzten Comités und bringt zuerst den Bericht des Cassa-Amtes zur Verlesung, mit welchem dasselbe die Präliminarien vorgelegt hat, und der lautet:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung!

Für die Vermögens-Gebahrung bei der Stadtkassa im künftigen Rechnungsjahre 1878 wurde vom städtischen Kassaamte nach den Weisungen des Herrn Bürgermeisters das vorschriftsmässige Praeliminar verfaßt, welches nun in der Anlage nebst erläuternden Beilagen zur Veröffentlichung, dann zur gemeinderätlichen Prüfung und Festsetzung der diesfälligen Anträge überreicht wird. Das Resultat des Voranschlages für das Jahr 1878 kann diesmal, ungeachtet der ungünstigen Erwerbs-Aussichten, ein unerwartet günstiges genannt werden, indem

a. schon bei den gewöhnlichen Jahreseinkünften pr	55386 fl
wieder eine erfreuliche Steigerung von fast 1000 fl gegen das Vergleichsjahr 1876 in Aussicht steht, und	
b. auch bei den gewöhnlichen Jahres Ausgaben pr	124471 fl
obwohl in den Rubriken VII Sicherheits- VIII Schul- & IX Armen-Auslagen wieder bedeutende Mehrforderungen erscheinen; doch	
c. der sich hiernach ergebende und durch ausserordentliche Zulässe zu deckende Abgangs pr	69085 fl
um 6353 fl – geringer ist als im Jahre 1876, wo bekanntlich sehr viele und grosse Rückstände aus dem Jahre 1875 der Bezalung harrten; und endlich	
d. auch als ausserordentliche Bau- und Einrichtungskosten nur	10168 fl
eingestellt sind; daher also doch auch mit der Aufbringung des Gesammt-Abganges pr	84257 fl
mittelst der Gemeinde-Anlagen, größtentheils im bisherigen, theilweise sogar in einem geringeren Ausmasse und mit einem, durch die jetzt rückschreitenden Erwerbs-Verhältnisse bedingten mässigeren Ertrags-Annahme hinlängliches Auslangen gefunden und überdies sogar auch noch zur Schuldentilgung der sehr bedeutende Betrag pr	6000 fl
erübrigt werden kann daher Summa des ausserord. Erfordernisses	90257 fl

Es wurden nähmlich die Gemeinde-Umlagen zur Bedeckung dieses Erfordernisses beantragt, und zwar:

1. Von den directen ärar. Steuern ohne Zuschläge wieder mit 60 %, aber mit einem, um 1300 fl geringeren als dem diesjährigen Erträge, also mit	57500 fl
2. Die Gebäude Zinskreuzer im unveränderlichen Ausmasse mit 2, 3 1/2 et 5 %, aber mit ebenfalls um 1000 fl geringeren, als dem diesjährigen Ertrage, nämlich mit	7500 fl

3. Bei den Verzehrungs-Steuer-Gemeinde-Zuschlägen von der Consumtion von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch wurden anstatt des vorjährigen, vom H. Landes-Ausschusse beanständeten verschiedenen Ausmasses von 30 et 20 Percenten, dieselbe nun gleichmässig mit 25 Percenten beantragt, aber bei der Bier-Erzeugung und Einfuhr um 2000 Herktl. weniger als anno 1876 angenommen. Hiernach sind also pr 1878 als Erträgnisse eingestellt:

a. Von der Biererzeugung & Einfuhr pr. 45000 Hkl. brutto Ertrag um 4509 fl weniger als 30 %	22500 fl
b. Von der Wein- & Obstmost Consumtion vom Verzehr. St. Abfindung betrage der Wirthe mit um 305 fl mehr als zu 20 %	1527 fl
c. Von der Fleisch-Consumtion von dem do. der Schlächter mit um 702 fl mehr als zu 20 %	3510 fl
Daher Summa der zu erwartenden Gemeinde-Umlagen	92537 fl
Und würden daher nach Bedeckung des ausserordentlichen Erfordernisses pr	90257 fl
noch als schließlicher Cassarest verbleiben	2280 fl

Der löbliche Gemeinderath wolle daher die Praeliminar-Anträge genehmigen und sonach zur Flüßigmachung der Umlagen die nötigen Amtshandlungen veranlassen.
Steyr am 20. November 1877. Johan Willner, Cassen Director.“

Referent bemerkt dann weiters, daß diese Praeliminarien durch 14 Tagen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt worden seien, worüber das Amt nachstehenden Bericht vorgelegt habe. (liest)

„Löblicher Gemeinderat.
Laut angeschlossener Kundmachung vom 20. November 1877 Z. 11909 waren die Praeliminarien der Gemeinde Steyr für das Jahr 1878 gemäß § 20, Punkt 2, Absatz 4 des Gemeinde-Statutes durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht hieramts aufgelegt, und sind, während dieser Zeit dagegen keine mündlichen Einwendungen, jedoch von Seite des Feuerwehr-Oberkommandos die beiliegende schriftliche Eingabe Z. 12208 wegen Einsetzung eines Betrages für Anschaffung eines Signalisirungs-Apparates eingelangt. Dieses erlaubt sich das Amt hiemit zur Anzeige zu bringen. –
Steyr, am 5. Dezember 1877. – Leopold Anton Iglseder."

Hienach hält Referent nachstehenden Vortrag:

„Das zur Prüfung der, vom Cassaamte am 20. November vorgelegten Praeliminarien für die Gebahrung bei der Stadt Cassa und den städtischen Versorgungsanstalten mit gemeinderätlichen Beschlusse von 23. November Z. 11909 & 11910 berufen, gemeinderätliche Comité hat nach genauer Prüfung sämmtlicher Praeliminar-Ansätze bei dem Praeliminar für die Stadt Casse folgende Abänderungen zur gemeinderätlichen Genehmigung beantragt.
I. Für die Pachtung des Seidl-Feldes zu Marktzwecken ist in der Ausgaben-Rubr. II der Pachtzins pr 150 fl einzustellen und dagegen in die Einnahmen Rubr. IV der diesjährige Zins der Faßzieher pr 30 fl.
II. Bei der Ausgaben-Rubrik VIII für die Unterrichts-Anstalten waren für die Unterlehrer und Unterlehrerinnen der hiesigen Volksschulen anstatt der im heurigen Jahre genossenen und auch für das Jahr 1878 beantragten 10 % Aufzalung auf die normalmässigen 15 % Quatier-Gelder, nur diese letzteren einzustellen, weil für die Aufzalungen für das nächste Jahr noch kein Gemeinderats-Beschluß vorliegt, wodurch sich dann das Erfordernis für die Unterrichts-Anstalten um 570 fl vermindern würde auf 28841 fl.
III. Bei den ausserordentlichen Ausgaben in der Rubrik XV waren für die Errichtung eines Gartens bei dem neuen Volks- und Bürgerschulgebäude und Ausfüllung der dortigen Grube, anstatt der beantragten Kosten pr 2200 fl nur einzustellen 1500 fl.
IV. Bei der Rubr. XVI für ausserordentliche Bauauslagen waren die angesetzten Kosten einer neuen Strassen-Walze ganz zu streichen, pr 450 fl.
V. Für Canalisirung in Wieserfeld wären einzustellen 1000 fl.
VI. Endlich zur Aufbringung der, zur Bedeckung aller Auslagen notwendigen, auf 94141 fl richtig zu stellenden Einnahmen-Ergänzung mittelst Umlagen auf die directen aerar. Steuern, die Gebäude-Zinsungen, dann die Verzehrungs-Steuer-Zuschläge für die Bier-Wein-Obstmost und Fleisch Consumtion wurden im casseämtlichen Praeliminare wohl die Anlagen von den direkten Steuern und Gebäude Zinsungen im bisherigen Ausmasse belassen; dagegen aber die Verzehrungs-Steuer-Zuschläge um den vom H. Landes-Ausschusse geforderten gleichen Perzent-Maßstab zu erzielen, für die Bier-Consumtion von gegenwärtig 30 % auf 25 % herabgesetzt und jene für die Wein-, Obstmost- und Fleisch-Consumtion von den bisherigen 20 % ebenfalls auf 25 % erhöht, und ungeachtet des, bei der letzteren Anname augenscheinlichen Minderertrages doch die Möglichkeit der Rückzalung von Passiv-Capitals-Raten, nämlich vom Landesdarlehen noch pr 16000 fl mit 1000 fl und vom Sparkasse-Pfanddarlehen pr 20000 fl mit 5000 fl nachgewiesen.
Das Comité glaubte aber, daß bei dem Umstande, als erstlich wegen des gegenwärtigen, gewaltig an Rückganges der Erwerb, Verhältnisse die Errichtung der angesetzten Anlagen-Erträgnisse nicht mit Gewißheit zu erwarten ist; und zweitens, im glücklichen Falle doch endlich auch einmal eine bedeutendere Schulden-Abtragung ermöglicht werden soll, das von H. Landes-Ausschuss geforderte, gleiche Percent-Ausmass nicht durch Verminderung des städtischen 30 % Verzehrungs-Steuer-Zuschlages von der Bier-Consumtion; sondern vielmehr durch die Erhöhung des Zuschlages von der Wein-, Obstmost- und Fleisch-Consumtion von 20 % ebenfalls auf 30 % erreicht werden soll. Diese Erhöhung würde nun bei nicht noch weiteren starken Sinken der Erwerbs-Verhältnisse einen

Umlagen-Mehrertrag von circa 5000 fl gegen den Präliminar-Ansatz ermöglichen, welcher dann wieder zur noch weiteren Verminderung des theuern Sparcasse-Pfanddarlehens pr 20000 fl bis auf die Hälfte verwendet werden könnte.
Das Comité glaubte daher, vorstehende Abänderungen zur gemeinderätlichen Genehmigung empfehlen zu müssen."

Referent geht sohin die einzelnen Posten des Praeliminares durch und bemerkt diesfalls insbesonders
I. die Einnahmen, welche im Allgemeinen dieselben des Jahres 1877 geblieben seien, betragen 55416 fl und weisen daher eine Steigerung pr 1016 fl gegenüber dem Jahre 1876 und pr 1916 gegenüber dem Voranschlage pr 1877 nach, welche Vermehrung theils aus dem höheren Ertrag der Gefälle, theils aus den erhöhten Zinsen des Realschulfondes sich ergebe.
II. Auch die Auslagen schließen sich der Hauptsache nach an jene des Jahres 1877 an, und weisen nur folgende Abweichungen hievon nach.

1. Betreffend die Quatier-Gelder der Lehrer. In der Gemeinderats-Sitzung vom 7. März 1873 sei beschlossen worden, den Unterlehrern an den Volks-Schulen vorläufig für die Dauer eines Jahres des demselben gesetzlich gebührende Quatiergeld von 15 % ihres Gehaltes auf 25 % zu erhöhen. Weiters sei mit Gemeinderats-Beschluß vom 31. Juli 1874 Z. 4676 auch den Lehrern ihr Quatiergeld auf 20 % ihres Gehaltes auf die Dauer eines Jahres erhöht worden. Diese Erhöhung sei dann alljährlich vom Gemeinderate immer auf die Dauer eines Jahres neu bewilliget worden. Nachdem aber für das Jahr 1878 diesfalls weder im Beschluß des Gemeinderates noch ein Gesuch der Lehrer um fernere Gewährung dieser Aufzahlung vorgelegen sei, so habe das Comité die Einsetzung eines Betrages für diese Aufzalung nicht billigen können, und habe sich diesfalls insbesonders von der Anschauung leiten lassen, daß für den Gemeinderat eine dauernde Verpflichtung hiefür nicht anerkannt werden könne. Das Comité beantrage daher, diese Aufzalung, welche sich auf 570 fl beziffere, vorläufig aus dem Präliminare zu streichen. Es bleibe dessen ungeachtet dem Gemeinderate immer vorbehalten, nachträglich diese Aufzahlung wieder zu gewähren, wenn ein Gesuch darum vorliege.

G.R. Wenhart bemerkt, daß seines Wissens ein Gesuch in dieser Richtung Seitens der Lehrerschaft bereits vorbereitet sei, und würde selbes bestens empfehlen; nachdem dasselbe aber noch nicht vorliege, so müsse er die Gründe, welche Referent für den Antrag des Comité geltend gemacht habe, vollkommen anerkennen und würdigen, und könne er daher heute keinen gegentheiligen Antrag stellen.
Referent ersucht sohin den Vorsitzenden zur Vereinfachung der Verhandlung jeden Antrag des Comités separat zur Abstimmung zu bringen.
Der Vorsitzende bringt hienach diesen Antrag des Comité auf Streichung der Aufzahlung auf die Lehrer-Quatiergelder zur Abstimmung, und wird selber einstimmig angenommen. – Z. 13197.

2. Referent bemerkt weiters, daß im Übrigen die Auslagen vom Comité keine Änderungen erfahren hätten, nur müsse er es erwähnen, daß der Betrag zur Armen-Versorgung eine bedeutende Steigerung aufweise gegenüber dem Vorjahre, indem selbe im Jahre 1876 1618 fl betragen hätten, in Jahre 1877 mit 6000 fl präliminirt seien und pro 1878 mit 6700 fl eingestellt werden müßten.
Im Übrigen seien die gewöhnlichen Auslagen auf das Allernothwendigste eingeschränkt, und seien dieselben mit einer Gesammtsumme von 123651 fl eingestellt, daher um 675 fl weniger als selbe im Jahre 1876 betragen haben. Im Vergleiche mit den gewöhnlichen Jahreseinkünften pr 55416 fl erscheine daher ein Abgang pr 68235 fl.

3. Bei den außerordentlichen Auslagen habe das Comité bei dem mit 2200 fl in Präliminar bezifferten Ansätze für Errichtung eines Sommer-Turnplatzes und Schulgartens im Hofe des Bürgerschul-Gebäudes einen Abstrich von 700 fl vorgenommen, und hiefür nur 1500 fl präliminirt, nachdem auch mit dieser Summe das Auslangen gefunden werden könnte.

Referent ersucht diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß in der Sitzung vom 14. Dezember über diesen Punkt bereits abgestimmt und diese Kosten vom Gemeinderate bereits beschlossen worden seien, daher eine abermalige Abstimmung hierüber entfalle.

4. Referent bemerkt weiters, daß seit der Präliminar-Beratung eine Eingabe der Bewohner von Wieserfeld eingelangt sei, mit welcher abermals um Kanalisirung des Wieserfeldes ersucht werde. Referent verliest dieselbe, welche lautet:

„Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung!
Über die Eingabe vieler Hausbesitzer von Wieserfeld de praes. 2. Oktober d.J. Z. 10159, womit die gerechte, von allen Seiten anerkannte Bitte um schleunige Herstellung eines Kanales in Wieserfeld gestellt wurde, ist den Gesuchstellern eine so wage Erledigung gestern zugestellt worden, daß sie sich hiemit nicht zufriedengeben können. Es wurde Ihnen der Bescheid, der löbliche Gemeinderat habe beschlossen, die nachgesuchte Kanalisirung gegenwärtig nicht in Angriff zu nehmen. Ich erlaube mir die Anfrage, was ist denn das Ergebnis der über obige Eingabe eingeleiteten Erhebungen? Haben dieselben nicht die im Gesuche geschilderten Misverhältnisse bestätiget? Anerkannt der löbliche Gemeinderat die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Kanalisirung von Wieserfeld nicht? Hält er sich zur Herstellung auf Gemeindekosten nicht verpflichtet? In der Erwägung, daß die löbliche Vertretung der Stadtgemeinde Steyr die Bewohner von Wieserfeld nicht als Parias behandeln wird, erlaube ich mir Namens der Gesuchsteller die ergebene Bitte, die löbliche Gemeinde-Vorstehung geruhe diese Eingabe dem löblichen Gemeinderate zu seiner heutigen Sitzung vorzulegen, an welchem ich unter Bezugname auf das Gesuch de praes. 2. Oktober l.J. Z. 10159 die wiederholte Bitte zurichten mir erlaube, löblich selber wolle der Dringlichkeit halber die Kanalisirung im nächsten Jahre schon veranlassen und hinsichtlich der Herstellungskosten die Aufnahme in das Praeliminare pro 1878 verfügen, widrigenfalls sich die Gesuchsteller gezwungen sähen, sich höheren Orts, um Abhilfe dieser Umstände zu bewerben. —
Steyr, am 21. Dezember 1877. – M. Sergl.“

Referent bemerkt, daß nach seinem Erinnern die Bewohner von Wieserfeld schon wiederholt um Kanalisirung daselbst nachgesucht hätten, daß sie schon einmal auf die Präliminar Beratung vertröstet worden seien und werde daher dieses Ansuchen, es möge endlich einmal der Anfang damit gemacht werden, gewiß Berücksichtigung verdienen; nachdem jedoch im Praeliminar hiefür eine Post nicht angesetzt erscheinen, so habe heute noch eine Comité-Sitzung stattgefunden, welcher G.R. Reder und er beigewohnt habe und auf Grund deren er den Antrag stelle, es sei mit der Kanalisirung des Wieserfeldes im Jahre 1878 zu beginnen und hiefür ins Praeliminar ein Betrag mit 1000 fl einzusetzen. Selbstverständlich habe hiezu das Comité nicht die von Herrn Sergl angeführte Drohung, sich höheren Orts zu beschweren, bestimmt, weil auch kaum die Ober-Behörde gegen die Gemeinde entscheiden könne, wenn sie nachweise, daß das Verhältnis ihrer Einnahmen & Ausgaben die Durchführung des Projectes nicht ermögliche, sondern das Gefühl der Gerechtigkeit habe das Comité zu diesem Antrage veranlasst.

G.R. Wenhart möchte den Antrag des Referenten bestens unterstützt wissen. Daß die Kanalisirung von Wieserfeld dringend notwendig sei, könne Niemand in Abrede stellen; habe doch der Gemeinderat selbst bei allen Kanalisirungsfragen, welche er abschlägig beschieden habe, immer darauf hingewiesen, daß, wenn überhaupt Kanäle gemacht werden sollten, vor allen damit in Wieserfeld der Anfang gemacht werden müsse, welches so zu sagen schon Jahrhunderte darauf warte; er meine daher es sei eine moralische Pflicht, auch diesem Stadttheile die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und sei dies umso leichter möglich, als der beantragte Betrag kein grosser sei; wenigstens würde es den Bewohnern von Wieserfeld sehr angenehm sein, wenn sie einmal die Gewißheit haben, daß mit der Kanalisirung angefangen werde und wenn vorläufig auch nur ein kurzes Stück gemacht werde. Er werde daher dem Comité-Antrag mit Freuden zustimmen.

Der Vorsitzende glaubt, daß im Falle der Annahme des Comité-Antrages die Kanalisirung auf jene Weise zu beginnen wäre, welche die Bausection in der letzten Gemeinderats-Sitzung vorgeschlagen habe, nähmlich vom Hause No. 309 bis 316.
Referent G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß dies heute nicht Gegenstand der Erörterung sein, sondern es sich nur darum handeln könne, ob ein Betrag hiefür zu bewilligen sei; über die Art der Durchführung habe dann seinerzeit die Bausection einen Antrag zu stellen.
G.R. Anton von Jaeger bemerkt, sich mit dem Antrage aus dem Grunde nicht einverstanden erklären zu können, weil erst vor 8 Tagen ein gegentheiliger Gemeinderatsbeschluß gefast worden sei, es sein nähmlich erst vor 8 Tagen mit Majorität der Stimmen die Kanalisirung von Wieserfeld abgelehnt worden, und doch komme schon heute wieder derselbe Gegenstand zur Verhandlung.
Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß dieser Gegenstand aus dem Grunde habe zur Sprache gebracht werden müssen, weil das vorliegende Gesuch ausdrücklich darum bitte, über diesen Gegenstand heute zu verhandeln.
G.R. Ploberger hält dafür, daß diese Kanalisirung in späteren Jahren gemacht werden könnte, da die früheren, allerdings sehr argen Übelstände jetzt, wo öfters eine Reinigung durch die Stadttaglöhner stattfinde, wenigstens theilweise behoben seien; übrigens sollten auch die dortigen Hausbesitzer selbst mehr für die Reinhaltung der Strassen sorgen.
G.R. Wenhart bemerkt gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Anton von Jäger, daß man immerhin vor 8 Tagen eine andere Meinung gehabt haben könne, welche man für die Richtige gehalten habe, während in Folge immer besseren Überzeugung man nach 8 Tagen zu einer andern Meinung kommen könne. Diese Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit einer Kanalisirung dränge sich aber Jedem auf, der nur einmal in dieser Vorstadt gegangen sei. Gegenüber den Bemerkungen des G.R. Ploberger müsse er betonen, daß man immer den Ruf hören könne, es werde nur für die Stadt etwas geschaffen, er finde es daher umso sonderbarer, daß sogar Bewohner von Steyrdorf jetzt, wo einmal für die Vorstadt etwas geschehen solle, hiegegen sich aussprechen.
G.R. Anton von Jaeger hebt noch einmal hervor, daß innerhalb 8 Tagen sich die Verhältnisse nicht geändert hätten.
G.R. Pointner bemerkt, daß in der letzten Gemeinderats-Sitzung aus dem Grunde die Kanalisirung von Wieserfeld abgeschlagen worden sei, weil im Praeliminar hiefür eine Vorsorge nicht getroffen gewesen wäre; aus diesem Grunde habe er daher selbst gegen dieselbe gestimmt. Heute beantrage nun das Comité für die Kanalisirung von Wieserfeld den Betrag von 1000 fl ins Praeliminar einzusetzen. Mit der Einsetzung einer Summe für Kanalisirung wäre er nun einverstanden, nur möchte er aber die Bestimmung „für Wieserfeld“ aus dem Antrage weggelassen wissen. Es sei nämlich überhaupt zweckmässig, daß im Praeliminar immer ein bestimmter Betrag für Kanalisirungs-Zwecke eingestellt werde, so wie dies beispielsweise für Schulzwecke, für Zwecke der Armen-Versorgung und dergleichen stattfinde. Dieses sei umso notwendiger als es ja immer Etwas zu kanalisiren geben werde. Er stelle daher den Antrag, ins Praeliminar einen Betrag von 1000 fl überhaupt für Kanalisirungszwecke einzustellen, ohne hiebei näher zu bestimmen, für welche Kanalisirung; wer hierauf dann reflectire, der solle beim Gemeinderate einschreiten. Mit dem Antrage des Comités könne auch er sich nicht einverstanden erklären, weil es nicht angehe, nach 8 Tagen schon wieder einen Gemeinderatsbeschluß umzustossen.
G.R. Leopold Huber behauptet, man habe ja ohnehin in der letzten Sitzung beschlossen, die Kanalisirung für Wieserfeld für das Jahr 1879 vorzumerken.
G.R. Wenhart widerspricht dieser Behauptung, welche unrichtig sei, indem der diesfällige Antrag überhaupt gar nicht zur Abstimmung gebracht worden sei, und man in der Gemeinderats-Sitzung diesfalls betont habe, man könne sich nicht über ein Jahr hinaus binden und dadurch den etwa neu zu wählenden Mitgliedern des Gemeinderates vorgreifen.
G.R. Mayr führt an, daß schon in der letzten Gemeinderats-Sitzung im Prinzipe die Erbauung eines Kanales in dieser Vorstadt angenommen worden sei, und es sich nur um in Frage gehandelt habe, ob im Jahre 1878 begonnen werden solle, welche verneint worden sei, weil hiefür im Praeliminar nichts eingesetzt gewesen und die Geldmittel eben die Hauptsache wären. Nachdem sich aber die Möglichkeit der Einstellung eines Betrages je 1000 fl herausstelle und dieses vom Komité beantragt werde, so müsse er sich hiefür aussprechen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Gemeinderat ebensogut vor einer Woche diese Einsetzung eines Betrages ins Praeliminar hätte beschliessen können. Das Amt habe wohl das Praeliminar zu verfassen, die Beschlußfassung hierüber und dessen Annahme sei aber Sache des Gemeinderates, er könne daher den Umstand, daß im Praeliminare für die Kanalisirung von Wieserfeld nichts aufgeschienen sei, als Grund der Abweisung dieser Kanalisirung nicht als stichhältig anerkennen, da es nur eines Beschlusses des Gemeinderates bedurft hätte, einen Betrag hiefür in das Praeliminar einzustellen.
G.R. Wenhart empfielt den Antrag des G.R. Pointner zur Annahme, wodurch es vermieden werde, heute einen vor 8 Tagen gefaßten Beschluß wieder umzustossen.

Nachdem noch mehrere Mitglieder des Gemeinderates sich dem Antrage des G.R. Pointner anzuschließen erklären, wird derselbe zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. – Z. 13151.

5. Referent G.R. Dr. Hochhauser fährt fort:

Unter den Auslagen, welche mit größeren Summen beziffert seien, erscheine im Praeliminare eine Post mit 800 fl für die Regulirung des Pflasters in der Pfarrberg-Gasse. Das Comité habe geglaubt, an dieser Post nicht rütteln zu sollen, weil diese Strasse wirklich außerordentlich schwer und schlecht zu befahren sei. Weiters sei im Praeliminare eine Summe von 450 fl für Anschaffung einer Strassenwalze eingestellt gewesen; in dieser Richtung sei aber das Comité der Meinung gewesen, daß die Strassen von Steyr mit Rücksicht auf ihre Terrainbeschaffenheit für die Anwendung einer Strassen-Walze nicht besonders geeignet seien, daher mit Rücksicht auf die zweifelhafte Wirkung die Auslagen für die Anschaffung mit dem erzielten Erfolge wohl in keinem Verhältnisse stehen würden. Das Comité habe daher die Streichung dieser Post beantragt und ersuche er, diese beiden Anträge zur Abstimmung zu bringen.
Der Antrag des Comités, den für Regulirung des Pflasters der Pfarrberg-Strasse im Praeliminare eingesetzten Betrag pr 800 fl zu belassen, wir angenommen.

Hinsichtlich des zweiten Punktes betreffend die Streichung der für die Strassen-Walze eingesetzten Summe pr 450 fl bemerkt der Vorsitzende, daß eine Abstimmung entfalle, nachdem ohne hin bereits in der letzten Gemeinderats-Sitzung es beschlossen worden sei, dieses Project der Anschaffung einer Strassen-Walze fallen zu lassen.

6. Referent bemerkt weiters, daß hinsichtlich der übrigen Auslagen, welche sich alle auf frühern Gemeinderats-Beschlüsse beziehen, wie beispielsweise die Einsetzung eines Betrages von 1000 fl für die Versuchs-Werkstätte, nichts bemerkenswert erscheine. Nach dem Zusammensatze beziffern sich sohin die ausserordentlichen Jahres-Auslagen pro 1878 mit 20906 fl; dann die gewöhnlichen Jahres-Auslagen mit 123651 fl, daher zusammen 144557 fl, wornach gegenüber den Einnahmen sa 55416 fl eine Ergänzung mit 89141 fl sich als notwendig herausstelle.
Diese Ergänzung sei nun durch die außerordentlichen Einnahmen zu beschaffen, als welche zunächst die gewöhnliche Gemeinde-Umlage erscheine. In dieser Beziehung beantrage das Comité, die Gemeindeumlage von sämmtlichen direkten ärarischen Steuern der hiesigen Steuerpflichtigen ohne Zuschlag, wie im Jahre 1877, mit 60 % einzuheben.

Der Vorsitzende bemerkt, daß mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 50 P. 3 Absatz 3 des Gemeindestatutes zur Erwirkung der Genehmigung seitens des Landes-Ausschusses hiefür nothwendig sei, daß dieser Antrag mit wenigstens 13 Stimmen angenommen werde.
Er bringt sohin diesen Antrag auf Einhebung einer 60 % Gemeinde-Umlage auf die direkten ärarischen Steuern zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

7. Referent G.R. Dr. Hochhauser beantragt weiters namens des Comités als Ergänzung die Einhebung von Zinskreuzer von den Gebäude-Zinsungen, und zwar bis 100 fl Zins mit 2 %, bis 200 fl Zins mit 3 1/2 % und über 200 fl Zins mit 5 % gleich dem Jahre 1877.

Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

8. Betreffend der Verzehrungssteuer-Zuschläge bemerkt Referent, daß in dieser Richtung im Vorjahre der Gemeinderat die Einhebung eines 30 % Zuschlages von Bier, hingegen eines 20 % Zuschlages von Wein, Obstmost und Fleisch beschlossen habe. Gegen diesen damaligen Beschluß habe der Landes-Ausschuss in seiner Erledigung vom 25. Jänner 1877 Z 155 dem Gemeinderate in der Richtung eine Ausstellung gemacht, daß nach einer früheren prinzipiellen Entscheidung des Landes-Ausschusses die Verzehrungssteuer stets nur als Eine Steuer, also ohne Unterscheidung, von welchem steuerbaren Objecte sie zu entrichten sei, einzuheben sei, daher auch nur gleichmässig mit Zuschlägen zu Gemeinde-Zwecken getroffen werden dürfen. Mit dem von der Gemeinde-Vorstehung vorgelegten Praeliminar-Entwurfe sei nun beantragt worden, die Verzehrungssteuer-Zuschläge auf das Bier von 30 auf 25 % zu reduziren, dagegen in den für Wein, Obstmost & Fleisch von 20 auf 25 % zu erhöhen, um hiedurch die verlangte Gleichbemessung herbeizuführen. Um nun diese ausserordentliche Einnahme und ihre Bedeutung näher auseinander zu setzen, müsse er folgende Ziffern bekannt geben. Die Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge für Bierconsumtion liefern, wenn sie mit 25 % bemessen werde, von der Erzeugung in Steyr ein Erträgnis von 11022 fl und von den eingeführten Bier mit 11523 fl; würden hingegen diese Zuschläge wie bisher mit 30 % belassen, so betragen die Einnahmen von der hiesigen Erzeugung 13226 fl, und von dem eingeführten Bier 13828 fl. Die Zurücksetzung des Zuschlages von 30 auf 25 % würde daher das Einkommen der Gemeinde um 4509 fl verringern. Das Comité sei nun von der Anschauung ausgegangen, daß die Gemeinde bei einem Schuldenstande von über 400000 Gulden keinen Grund habe, an den gegenwärtigen Einnahmen zu rütteln; es sei bekannt, daß die Gemeinde ihre Bauten und sonstige Unternehmungen durch die Hilfe der Sparkasse mittelst Darlehens in Ausführung gebracht habe. Diese Darlehen sollten in spätestens 40 Jahren zurückgezahlt sein, und die Gemeinde müsse daher daran denken, ihren Schuldenstand zu vermindern; das sei aber untunlich, wenn die Einnahmen der Gemeinde verkürzt würden. Das Comité habe daher geglaubt, daß eine Verminderung der bereits mit 30 % bestehenden Verzehrungssteuer-Zuschläge auf das Bier nicht durchführbar sei, und daß es auf der andern Seite die Wirte und Fleischhauer nicht allzusehr belasten würde, wenn man die Zuschläge auf Most, Wein und Fleisch von 20 auf 25, respective auf 30 % erhöhe. Das Comité habe sich nicht verfelt, daß jede Steuer-Erhöhung eine mißliche Sache wäre, daß es aber in dieser Richtung ziemlich gleichgiltig sei, ob die Erhöhung 5 oder 10 % betrage; im Übrigen sei die Summe, die hiedurch umgelegt wurde, keine besonders grosse, da sie im Ganzen nur 1007 fl betrage, welche sich auf so viele Interessenten vertheile, daß es jeden einzelnen derselben nicht besonders beschwere. Das Comité habe berücksichtigt, daß der Gemeinderat erst vor kurzer Zeit beschlossen habe, im nächsten Jahre ein Volksfest abzuhalten, für welches die Gemeinde die Kosten vorschieße, und daß die hiedurch erzielte Einnahme größtentheils diesen Geschäftsleuten zugutekäme. Auch habe sich das Comité nicht verfelt, daß gegenwärtig die Zustände noch keine solchen sein, welche den Geschäftsleuten eine so kleine Anlage unerträglich machen würden. Im vorliegenden Falle sei zwischen 2 Übeln zu wählen; entweder müsse die Gemeinde einen Ausfall in den Einnahmen von 4500 fl auf sich nehmen oder circa 150 Geschäftsleute mit einer Mehrsumme von circa 1000 fl belasten. Das Comité habe sich für letzteres entschieden, weil diese Belastung umso weniger empfindlich sei, als eine Anzahl von Consumenten mitzuzahlen habe, daher es den Antrag stelle, den Gemeindezuschlag auf die Verzehrungssteuer für das Bier im bisherigen Ausmasse von 30 % zu belassen und jenen auf Wein, Obstmost und Fleisch von 20 auf 30 % zu erhöhen.

G.R. Leopold Huber erklärt, daß er mit Vergnügen der Gemeinde diese erhöhte Einnahme durch Beibehaltung von 30 % Verzehrungssteuer-Zuschläge überlassen möchte; allein Wirthe, Fleischhauer und Bräuer seien mit ihren Steuern ohnehin am höchsten bemessen. Das Amt habe die Einnahmen und Ausgaben geprüft und habe bei Bemessung eines 25 % Zuschlages noch einen Betrag von 6000 fl für Schuldenzalung erübrigt. Nachdem sich hienach ein Rückgang nicht darstelle, so müsse er sich für die vom Amte beantragte Bemessung der Zuschläge mit 25 % aussprechen. Bei der letzten Abfindung zwischen dem Ärar und den Wirthen und Fleischhauern habe der Vertreter des ersteren selbst erwähnt, daß nur darum eine Erhöhung der Verzehrungssteuer nicht Platz greifen und selbe bei dem Alten bleiben werde, weil die allgemeine Geschäftslosigkeit dem Ärar bekannt sei; wenn daher von

Seite des Ärars selbst der Wink gegeben sei, die Verzehrungssteuer nicht zu erhöhen, da die Geschäfte bedeutend darniederliegen, so solle auch die Gemeinde diesen Geschäftsleuten nicht zu nahe treten, welche ohnehin grosse Zahlungen haben. Es sei ihm unbegreiflich, wie man gerade diese Geschäftsleute dazu nötige, zur Abtragung der allgemeinen Gemeindeschuld so viel beizusteuern, indem sie im Übrigen ohnehin die gleich grossen Steuern, wie andere Geschäftsleute zu berichtigen hätten. Die beantragte Erhöhung ginge übrigens auch an Niemanden anderen als dem Publikum aus; denn der Gemeinderat erhöhe zwar die Verzehrungssteuer-Zuschläge der Wirthe und Fleischhauer, aber letztere würden es benützen und zum Beispiel das Viertel Liter Wein von 10 auf 12 xr erhöhen (mehrfaches Oho!); auch bei den Fleischhauern würde ähnliches der Fall sein. Er stellt schließlich den Antrag, es sei für Bier, Wein, Obstmost und Fleisch gleichmässig ein 25 % Verzehrungssteuer-Zuschlag zu beschliessen.

G.R. Ploberger frägt, um wie viel die Bräuer das Bier herabsetzen würden, wenn ihnen der Zuschlag von 30 auf 25 % vermindert würde.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß die ganze Erhöhung bei Wein, Most und Fleisch nur 1007 fl betrage, woran eine Bewohnerschaft von 16000 Köpfen partizipire, daher die auf den Einzelnen entfallenden Quote verschwindend sei. Hingegen erleide die Gemeinde an ihren Einkommen einen reinen Verlust von 4500 fl; in dieser Richtung müsse er, obwohl hierauf der Referent schon hingewiesen habe, nochmals hervorheben, daß die Gemeinde eine Schuldenlast von 415354 fl 13 xr habe, für welche sie an Zinsen allein alljährlich 22293 fl bestreiten müsse. Er müsse es daher dem Gemeinderate wohl zu bedenken geben, wann und wie diese Schuld abgezahlt werden solle. Gegenwärtig sei der Gemeinde die Möglichkeit geboten, wenn die Verzehrungs-Zuschläge auf das Bier mit 30 % wie bisher belassen, und jene auf Wein, Most und Fleisch von 20 auf 30 % mit einer Mehrbelastung von 1007 fl erhöht würde, von den Passiv Kapitalien 11000 fl zurückzuzahlen, früher habe die Gemeinde noch nie ans Kapitalzurückzahlen denken können, weil die laufenden Auslagen immer die sämmtlichen Einnahmen der Gemeinde absorbirt hätten; man müßte froh sein, die Zinsen begleichen zu können. Gegenwärtig sei auch noch die Waffenfabrik, welche mit ihrer Umlage von einigen 20000 Gulden allein der Gemeine die Gesammtzinsen von dem ganzen Schuldenstande bezahle. Was werde die Gemeinde thun, wenn sie diese Einnahmsquelle nicht mehr habe.

G.R. Leopold Huber bemerkt hierauf, daß dann die Zeit wäre, die Verzehrungssteuer-Zuschläge für Wirthe, Bräuer und Fleischhauer wieder zu erhöhen.

G.R. Reder frägt, wie nun die Gemeinde dazu komme, zu Gunsten der Bräuer einen Entgang an ihrer Einnahme mit 4500 fl zu erfahren. Die Gemeinde habe die Gleichstellung zwischen Bräuer einer-, und Wirth und Fleischhauer andrerseits, die sie bisher nur mit 20 % belastet habe, nicht verlangt; die Bräuer seien es gewesen, welche diese Gleichstellung verlangt hätten.

G.R. Holub ersucht auch zu bedenken, daß die Hälfte von dem Mehrertrage des Verzehrungssteuer-Zuschlages bei dem Bier ohnehin die fremden Bräuer treffe, wie dies durch die bekannt gegebenen Ziffer nachgewiesen sei.

G.R. Franz von Jaeger betont, daß in andern Städten wie beispielsweise in Triest die Einfuhr höher besteuert werde, als die einheimische Production. Nach seiner Ansicht könnte daher bei den auswärtigen Bierproducenten das bisherige Ausmaß des Zuschlages beibehalten und selbe hingegen bei den einheimischen herabgesetzt werden. Er gebe zu berücksichtigen, daß die Bräuer mit ihrer Mehrzahlung nun schon zwei Jahre Opfer gebracht hätten.

Der Referent G.R. Dr. Hochhauser betont, daß die Feststellung eines verschiedenen Zuschlages für die hiesigen und auswärtigen Produzenten nachdem von ihm mitgetheilten Erlasse des Landes-Ausschusses nicht zulässig erscheine.

G.R. Pointner führt an, daß nach den Ausweis über das eingeführte und hier produzirte Bier der Entgang für die Gemeinde bei beiden Kategorien je circa 2000 fl, welcher den Bräuern zugutekomme, betrag dessen ungeachtet würde aber das Bier gewiss nicht um einen halben Kreutzer billiger, obwohl Gemeinderat Huber geglaubt habe, daß umgekehrt Wein und Fleisch gleich um Bedeutendes im Preise steigen würden, wenn diese geringe Erhöhung des Zuschlages vorgenommen würde.

G.R. Anton von Jaeger bemerkt, daß vom 1. Jänner 1876 an den Bräuern der Verzehrungssteuer-Zuschlag auf das Bier auf 30 % erhöht worden sei, während er für Wirthe und Fleischhauer mit 20 % verblieben sei. Der Grund hiefür sei gewesen, weil man damals durch eine Erhöhung dieses Zuschlages eine Steigerung der Lebensmittel-Preise und den Unwillen der Bevölkerung befürchtet habe. Dieser Stimmung habe wenigstens damals G.R. Mayr Ausdruck gegeben. Wegen dieser ungleichen Bemessung sei nun dem Gemeinderate vom Landes-Ausschusse eine Art Rüge erteilt worden. Nun hätten sich im Laufe dieses Jahres die Verhältnisse nicht geändert, sie seien eher schlechter geworden, trotzdem weise das Praeliminar einen Überschuß von mehreren 1000 fl auf, daher sich keine Nothwendigkeit herausstelle, die Zuschläge für die Wirthe und Fleischhauer gleich um 10 % zu erhöhen. Bezüglich der Verminderung der Zuschläge für die Bräuer um 5 %, so sei das nur eine Entschädigung, weil sie durch die Art der Berechnung des Zuschlages Schaden litten. Er müsse sich daher für einen Zuschlag von 25 % aussprechen, damals habe man die Indignation des Publikums, selbst einen Krawall befürchtet, das konnte auch heute der Fall sein und er prophezeie es sogar.

G.R. Mayr erwähnt, daß seinerzeit vom G.R. Franz von Jaeger ein Dringlichkeits-Antrag gestellt worden sei, es seien die Verzehrungssteuer-Zuschläge für die Wirthe und Fleischhauer auch zu erhöhen; dagegen habe er sich damals verwahrt und habe bemerkt, hierum würden sich die Arbeiter auch annehmen, weil damals die Erhöhung vom Gemeinderate ausgegangen wäre. Heute verhalte sich die Sache aber ganz anders. Heute sei es nicht der Gemeinderat, welcher diese Erhöhung verlange, sondern der Landes-Ausschuss, welcher die Gleichstellung zwischen diesen Kategorien der Verzehrungssteuerpflichtigen wünsche.

G.R. Ploberger erklärt, er sei selbst Wirth und Fleischhauer, und zwar einer der höchstbesteuerten; ihn treffe daher die beantragte Erhöhung unter den Geschäftsleuten am allermeisten. Aber hier spreche er als Gemeinderat und als solcher liege ihm das Wohl seiner Mitbürger vor allem am Herzen, weil er gewählt worden, um ihr Interesse zu vertreten. Der Besitzer eines verschuldeten Hauses müsse trachten, zum Abzalen zu kommen; wie käme die Gemeinde mit einem Schuldenstande von 400000 fl dazu, ihre Einnahmen zu verkürzen? Die Bräuer würden, wenn ihnen auch der Verzehrungssteuer-Zuschlag herabgesetzt würde, gewiss nicht den Preis des Bieres herabsetzen, weil die Differenz eine zu geringe sei. Ebensowenig würden die Wirthe und Fleischhauer mit ihren Preisen hinaufgehen, wenigstens er für seine Person nicht. Übrigens wenn es statthaft wäre, das fremde Bier mit einem höheren Zuschlage zu belegen, wie das einheimische, sie würden sich gleich hiemit einverstanden erklären. Ihm liege nun vor allen daran, den Schuldenstand zu vermindern und nur dann werde man einmal ans Ziel kommen, wo dann die Gemeinde frei aufathmen könne. Ihm selbst würde es auch lieber sein, weniger zu zalen, aber darum handle es sich nicht, sondern um das Wohl der Gemeinde; diese habe die Aufgabe, die Schulden, die einmal, freilich von andern gemacht worden seien, zu decken und die Gemeinde wieder schuldenfrei zu machen; und dazu sei die Gemeinde jetzt noch im Stande und profitire hiedurch umso mehr, als infolgedessen auch die Zinsenzahlung stets eine geringere werde. Mit der Zustimmung zum Comité-Antrag schädige er allerdings zunächst sein eigenes Einkommen; aber hier sei er nicht Geschäftsmann, das sei er draussen, hier sei er Gemeinderat nur als solcher habe er nicht seine persönlichen, sondern die Intressen der Gemeinde zu vertreten. Gegenüber der Bemerkung des G.R. Anton von Jaeger, man müsse die Volksstimme berücksichtigen, fährt G.R. Ploberger fort, daß dies den Gemeinderat wohl zunächst nicht bestimmen könne; er wisse wohl, daß viele ihm diesfalls wieder Vorwürfe machen würden; aber er handle nach seiner besten inneren Überzeugung und dies müssen die Wähler achten, und wenn sie mit derselben nicht einverstanden seien, Andern wählen; er glaube aber, daß

man mit ihm einverstanden sein werde, wenn man sehe, daß der Gemeinderat ans Schuldenzahlen denke; wenn man nicht anfange, so komme man auch nicht zum Schlusse, wenn man aber einmal anfange, so gewinne man wieder an Kredit und vielleicht nach 20 Jahren könnte die Gemeinde mit der Schuldenzalung fertig sein.

G.R. Pointner macht aufmerksam, daß, wenn die Gemeinde nachdem vorliegenden Komitéantrage im Stande wäre, das schwebende Darlehen bei der Sparkassa in 2 Jahren zurückzuzahlen, dies allein eine Verminderung der Interessenzahlung mit jährlich 1300 fl mit sich bringe.

G.R. Anton von Jaeger bemerkt, daß die Gemeinde vielleicht später dies in Aussicht nehmen könne, aber nicht im heurigen Jahr.

Referent G.R. Dr. Hochhauser nimmt sohin das Schlußwort und begründet nochmals den Komité-Antrag. Er frägt, ob es mit Rücksicht auf eine so kleine Mehrbelastung dafürstehe, mit einem Volksaufstande zu drohen, er sehe nicht ein, wie man zu einer solchen Drohung komme, die er durchaus nicht am Platze finde und von der er bedauere, daß sie in diesem Saale gefallen sei. Eine Stadt, welche das erstemal anfange, Schulden zu zahlen, welche das Bestreben habe, ihre Auslagen zu vermindern und jede unnötige Ausgabe zu vermeiden, solle auf einmal von selbst ihre Einnahmen um 4500 fl vermindern. Man beschwere sich, daß Schulden gemacht worden seien; jetzt bestrebe sich der Gemeinderat Ordnung zu machen und dem gegenüber wolle man eine so bedeutende Mehreinnahme verwerfen; darin liege keine Konsequenz.

Der Vorsitzende erklärt sohin dem durch den Referenten eingebrachten Antrag des Comités, es sei der Verzehrungssteuer-Zuschlag mit 30 % für Bier, Wein, Obstmost und Fleisch zu bemessen, als den weitgehendsten zuerst zur Abstimmung bringen zu müssen, und wird derselbe mit 15 gegen 4 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

9. G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß er hiermit am Schluß des Praeliminares angelangt sei und er daher nur noch die Gesammtziffer vorzuführen habe; in dieser Richtung müsse er vor allem bemerken, daß selbstverständlich Kredit Operationen für das nächste Jahr nicht in Aussicht genommen seien, durch die angenommenen 30 % Verzehrungssteuer-Zuschläge sei es ermöglicht, für Schuldenrückzalung 11000 fl zu präliminiren und würde sich daher nachdem das zu bedeckende Erfordernis inclusive der neu eingestellten 1000 fl für Kanalisirung mit 95141 fl beziffert sei, dem eine Bedeutungsergänzung mit 98098 fl gegenüberstehe, mit Schluß des Jahres 1878 ein Bedeckungsüberschuß von 2957 fl ergeben. Schließlich beantragt er namens des Komités, von der mit 11000 fl projectirten Schuldenrückzalung, wovon 1000 fl auf das Landes-Darlehen entfallen, 10000 fl für die theilweise Rückzalung des bei der Sparkassa aufgenommenen, mit 6 1/2 % zu verzinsenden schwebenden Darlehens pr 20000 fl zu verwenden, nachdem die Zinsen hinfür die bedeutendsten seien.

Dieser Antrag des Comité wird einstimmig angenommen.

Nachdem auf die Anfrage des Vorsitzenden ob einer der Gemeinderate noch irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, von keiner Seite eine Erwiederung erfolgt, erklärt derselbe die Sitzung um 4 1/4 Uhr für geschlossen.

Moriz Crammer Vorsitzender
Franz Tomitz Gemeinderath
Franz Schachinger G.R.
L.A. Iglseder Schriftführer